



2. März 2024

2018-431/02.3/01/01

Bekanntmachung

Verlängerung der Planungszone Mehlsecken

Der Gemeinderat Reiden sowie die Ortsplanungskommission Reiden vertreten die Auffassung, dass die zweigeschossige Wohn- und Arbeitszone in Mehlsecken aus raumplanerischen und strategischen Gründen künftig besser einer Arbeitszone zuzuordnen sind. Um die künftige Nutzungsplanung sicherzustellen, erliess der Gemeinderat Reiden per 7. März 2022 eine Planungszone.

Betroffen sind folgende Grundstücke oder Teilgrundstücke im Grundbuchgebiet Langnau:

Ribimatte

Nr. 456
Nr. 458
Nr. 459
Nr. 460
Nr. 462
Nr. 463
Nr. 464 (Teil)
Nr. 465 (Teil)

Dörflimatte

Nr. 162
Nr. 399 (Teil)
Nr. 400 (Teil)
Nr. 401 (Teil)
Nr. 402
Nr. 403
Nr. 567
Nr. 582
Nr. 583
Nr. 598
Nr. 607

Weil die Totalrevision der Ortsplanung erst im öffentlichen Mitwirkungsstadium steht, verzögert sich die öffentliche Auflage (geplant ist 1. Quartal 2025). Bis zur Ablösung der aktuell geltenden Planungszone durch die öffentliche Auflage, ist die potenzielle Umzonung ohne zeitliche Unterbrechung zu sichern.

Aus diesem Grund entschied der Regierungsrat des Kantons Luzern am 20. Februar 2024 die Planungszone **um ein Jahr bis am 6. März 2025 zu verlängern**. Der Entscheid kann bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau & Infrastruktur, Grossmatte 1, 6260 Reiden eingesehen werden.

Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Reiden

Der Präsident:

Der Schreiber-Stv.:

Josua Müller

Daniel Loosli